

Allgemeine Geschäftsbedingungen

1. Die von uns abgeschlossenen Verträge sind Dienstverträge, sofern nicht ausdrücklich etwas anderes vereinbart wird. Gegenstand des Vertrages ist daher die Erbringung der vereinbarten Leistungen, nicht die Herbeiführung eines bestimmten Erfolges. Insbesondere schulden wir nicht ein bestimmtes wirtschaftliches Ergebnis. Unsere Stellungnahmen und Empfehlungen bereiten die unternehmerische Entscheidung des Auftraggebers vor. Sie können sie in keinem Fall ersetzen.
2. Wir sind berechtigt, Partner, sachverständige Dritte und andere Erfüllungsgehilfen zur Durchführung des Vertrages heranzuziehen. Beratungsleistungen in Rechts- und Steuerfragen werden von uns aufgrund der geltenden Bestimmungen weder zugesagt noch erbracht. Diese Leistungen sind vom Auftraggeber selbst bereitzustellen.
3. Wir erbringen unsere Leistungen auf der Grundlage der uns vom Auftraggeber oder seinen Beauftragten zur Verfügung gestellten Daten und Informationen. Diese werden von uns auf Plausibilität überprüft. Die Gewähr für ihre sachliche Richtigkeit und für ihre Vollständigkeit liegt beim Auftraggeber.
4. Wir erbringen unsere Leistungen grundsätzlich in schriftlicher Form. Mündlich erteilte Auskünfte sind nicht verbindlich.
5. Unsere Vergütung ist, wenn nichts anderes vereinbart wurde, sofort nach Rechnungstellung und ohne Abzug fällig. Die Zurückbehaltung unseres Honorars und die Aufrechnung sind nur zulässig, wenn die Ansprüche des Auftraggebers von uns anerkannt oder rechtskräftig festgestellt sind.
6. Unsere Haftung für die ordnungsgemäße Erbringung der Leistungen nach § 1 des Vertrages ist auf die Partnerschaft und auf den jeweiligen Leistungserbringer begrenzt.

Wir sichern zu, dass wir gegen Schadensfälle im Zusammenhang mit unserer Tätigkeit in angemessenem Umfang versichert sind. Ein etwaiger Schadensersatz ist daher in der Höhe auf die Versicherungsleistung beschränkt. Diese Regeln gelten auch, wenn wir für einen Erfüllungsgehilfen oder einen sonstigen Beauftragten haften.

7. Im Falle einer mangelbehafteten Leistung sind wir zur Nachbesserung berechtigt. Bei zweimaligem Fehlschlagen der Nachbesserung stehen dem Auftraggeber die gesetzlichen Rechte zu.
8. Änderungen des Vertrages, insbesondere die Vereinbarung zusätzlicher Leistungen, sollen schriftlich vereinbart werden.
9. Für den Vertrag und seine Durchführung gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland. Gerichtsstand, soweit zulässig, und Erfüllungsort sind an unserem Geschäftssitz.



Ergänzende Geschäftsbedingungen für Veranstaltungen - für Seminar- und Workshop-Teilnehmer, Beratungs- und Coaching-Klienten

§ 1 Geltungsbereich der AGB

Die Buchung von Angeboten von und bei JÖRG HOHLFELD erfolgt auf Grundlage der nachfolgenden Geschäftsbedingungen.

§ 2 Vertragsschluss

1. Mit der Anmeldung zur Teilnahme an einer Veranstaltung (Seminar/ Workshop/ Coaching-Termin, Beratung usw.) bzw. Buchung, welche schriftlich, mündlich, telefonisch, oder über das Internet erfolgen kann, bietet/en der/die Teilnehmer, JÖRG HOHLFELD den Abschluss eines Vertrages auf der Grundlage der jeweiligen Beschreibung, dieser Geschäftsbedingungen und aller ergänzenden Angaben, die während des Kaufs oder Buchungsprozesses mitgeteilt werden, verbindlich an. Der Vertrag kommt mit Annahme der Anmeldung durch JÖRG HOHLFELD zustande. Über die Annahme, für die es keiner besonderen Form bedarf, informieren wir Sie durch Übersendung einer Terminbestätigung bzw. reicht bei anderen Angeboten eine mündliche Zusage.

2. Der Teilnehmer ist verpflichtet, die ihm zugegangene Bestätigung unmittelbar auf Übereinstimmung mit den von Ihm gemachten Angaben während der Bestellung zu überprüfen. Abweichungen muss der Teilnehmer unverzüglich JÖRG HOHLFELD mitteilen. Sollte der Teilnehmer 7 Tage nach Bestellung oder 3 Tage vor dem Termin zur Durchführung des Angebots keine Bestätigung erhalten haben, so ist er verpflichtet sich umgehend mit JÖRG HOHLFELD in Verbindung zu setzen.

3. Der Teilnehmer haftet für alle Verpflichtungen von mit angemeldeten Teilnehmern aus dem Vertrag.

§ 3 Vertragspflichten der Teilnehmer/innen

Den Teilnehmern ist bekannt, dass

- im Laufe des Seminars/Workshops persönliche und berufliche Umstände der Teilnehmer zur Sprache kommen, die unter Umständen vertraulich sind. Die Teilnehmer verpflichten sich, über solche Umstände außerhalb des Seminars/Workshops grundsätzlich Stillschweigen zu bewahren.

- die ihnen zu Übungszwecken zur Verfügung gestellten Unterrichtsmittel mit der größtmöglichen Sorgfalt zu behandeln sind sowie nur im Rahmen des Seminars/Workshops und nach Anleitung des Dozenten benutzt werden dürfen.

§ 4 Urheberrecht

Den Teilnehmern ist bekannt, dass Seminar- und Workshop-Unterlagen und Lernsoftware urheberrechtlich geschützt sind. Sie werden diese nur persönlich nutzen, nicht an Dritte weitergeben, nicht vervielfältigen oder veröffentlichen. Sie werden die ihnen zugeteilten persönlichen Passwörter vertraulich behandeln.



§ 5 Leistungen, Leistungsänderungen, Preise

1. Die Leistungsverpflichtung von JÖRG HOHLFELD ergibt sich ausschließlich aus dem Inhalt der Bestätigung in Verbindung mit der für den Zeitpunkt der Bestellung gültigen Beschreibung, Details und Erläuterungen.

2. Nebenabreden, die den Leistungsinhalt erweitern, sind nur bei schriftlicher Bestätigung durch JÖRG HOHLFELD verbindlich.

3. Änderungen und Abweichungen von dem vereinbarten Inhalt des Vertrages, die nach Vertragsabschluss organisatorisch notwendig werden, sind gestattet. JÖRG HOHLFELD ist verpflichtet, den Teilnehmer über Leistungsänderungen und Leistungsabweichungen unverzüglich in Kenntnis zu setzen und ihm mit einer Erklärungsfrist von 10 Tagen einen kostenlosen Rücktritt anzubieten, sofern die Änderungen nicht lediglich geringfügig sind. Ein Kündigungsrecht des Teilnehmers bleibt unberührt. JÖRG HOHLFELD ist berechtigt den Veranstaltungsort, das Durchführungsdatum und die Uhrzeit (Beginn und Ende des Angebots) nachträglich zu ändern, sofern dies aus Gründen notwendig ist, die sich nach Abschluss des Vertrages ergeben und zur Durchführung zwingend relevant sind. Der Teilnehmer wird über solche Änderungen rechtzeitig informiert.

4. Alle Preise verstehen sich als Endpreise in Euro.

§ 6 Zahlung

1. Beim Kauf bzw. bei der Buchung einer Veranstaltung ist die Zahlung sofort fällig, soweit im Einzelfall nichts anderes vereinbart ist.

2. Wird der Preis trotz Mahnung innerhalb gesetzter Frist nicht bezahlt, so kann JÖRG HOHLFELD die Durchführung des Vertrages ablehnen und den Kunden mit Rücktrittskosten gemäß §5 belasten.

§ 7 Rücktritt durch den Teilnehmer, Umbuchung, Ersatzteilnehmer

1. Der Teilnehmer kann bis Beginn jederzeit durch Erklärung gegenüber JÖRG HOHLFELD vom Vertrag zurücktreten. Um Missverständnisse zu vermeiden, wird empfohlen den Rücktritt unter Angabe des Namens schriftlich zu erklären. Maßgeblich für die Stornierungsgebühren ist der Eingang der Rücktrittserklärung bei JÖRG HOHLFELD.

2. In jedem Fall des Rücktritts durch den Teilnehmer steht JÖRG HOHLFELD unter Berücksichtigung gewöhnlich ersparter Aufwendungen und die gewöhnlich mögliche anderweitige Verwendung der Leistungen folgende pauschale Entschädigungen zu:

ab Zugang der Bestätigung bis zum 30. Tag vor Beginn: 25%,
mindestens jedoch 25 Euro,

vom 29. Tag bis zum 22. Tag vor Beginn: 30%

vom 21. Tag bis zum 15. Tag vor Beginn: 35%

vom 14. Tag bis zum 8. Tag vor Beginn: 50%

vom 7. Tag bis zum 1. Tag vor Beginn: 65%

ab dem Tag (des Beginns): 80%.

Bei Nichterscheinen/ Nichtantritt: 100 %

Wird der Termin, der Workshop oder das Seminar vom Kunden selbst abgebrochen, ist die Gebühr zu 100% zu bezahlen.

Bei Abweichung dieser Rücktrittsklauseln zu speziellen Ausschreibungen von JÖRG HOHLFELD (z.B. Auslandsseminare, Wochenendseminare etc.) gelten immer die Klauseln der Ausschreibung.



3. Dem Teilnehmer ist es gestattet, JÖRG HOHLFELD nachzuweisen, dass ihm tatsächlich keine oder geringere Kosten als die geltend gemachte Kostenpauschale entstanden sind. In diesem Fall ist der Teilnehmer nur zur Bezahlung der tatsächlich angefallenen Kosten verpflichtet.

4. JÖRG HOHLFELD behält sich vor, im Einzelfall eine höhere Entschädigung, entsprechend ihm entstandener, dem Teilnehmer gegenüber konkret zu beziffernder und zu belegender Kosten zu berechnen.

5. JÖRG HOHLFELD empfiehlt dringend den Abschluss einer Rücktrittskostenversicherung.

6. Ein Rechtsanspruch auf Änderungen hinsichtlich des Veranstaltungsortes besteht nicht. Die Änderung kann nur durch Rücktritt und nachfolgenden Neuabschluss eines Vertrages (Neubuchung) erfolgen. Auch in diesem Fall hat JÖRG HOHLFELD Anspruch auf eine pauschale Rücktrittsentschädigung als Ersatz für entstandene Aufwendungen. Der Restbetrag (Veranstaltungspreis abzüglich der Rücktritts- oder Stornokosten) wird von JÖRG HOHLFELD an den Teilnehmer unbar ausgezahlt.

7. Die Benennung von Ersatzteilnehmern ist grundsätzlich möglich, sofern auch der Ersatzteilnehmer die erforderlichen Teilnahmevoraussetzungen erfüllt.

§ 8 Rücktritt durch JÖRG HOHLFELD - Aufhebung des Vertrages aus außergewöhnlichen Gründen

1. JÖRG HOHLFELD kann bei Nichterreichen einer in der konkreten Beschreibung genannten Mindestteilnehmerzahl nach Maßgabe folgender Bestimmungen vom Vertrag zurücktreten:

a) Die Mindestteilnehmerzahl ist in der Reservierungsbestätigung/Bestätigung angegeben oder es wird dort auf die entsprechenden Angaben in der jeweiligen Ausschreibung verwiesen (z.B. vorbehaltlich des Erreichens der Mindestteilnehmerzahl).

b) JÖRG HOHLFELD ist verpflichtet, dem Teilnehmer gegenüber die Absage der Veranstaltung (Angebot) unverzüglich zu erklären, wenn feststeht, dass sie wegen Nichterreichen der Mindestteilnehmerzahl nicht durchgeführt wird.

c) Ein Rücktritt von JÖRG HOHLFELD später als eine Woche vor Beginn ist nicht zulässig.

2. Ein Rücktrittsrecht besteht wenn JÖRG HOHLFELD die Durchführung der Veranstaltung nicht zumutbar ist, weil die wirtschaftliche Obergrenze aus nicht zu vertretenden Umständen überschritten wird.

3. Im Falle des Rücktritts nach Nr. 1 - 2 durch JÖRG HOHLFELD wird der Kaufpreis unbar an den Teilnehmer zurückgezahlt.

4. Wird das Angebot nach Vertragsschluss infolge höherer Gewalt, wozu auch die Zerstörung von Unterkünften des Veranstaltungsortes oder gleichwertiger Vorfälle zählen, unvorhersehbar erheblich erschwert, gefährdet oder beeinträchtigt, kann der Vertrag aufgehoben werden. Für bereits erbrachte Leistungen kann JÖRG HOHLFELD ein Entgelt verlangen. Ergeben sich die genannten Umstände nach Beginn, kann der Vertrag ebenfalls aufgehoben werden. JÖRG HOHLFELD hat in diesem Fall einen Entschädigungsanspruch auf erbrachte oder noch zu erbringende Leistungen. Ein weiterer Anspruch des Teilnehmers besteht nicht. Eventuelle Mehrkosten fallen dem Teilnehmer zur Last.

5. JÖRG HOHLFELD kann den Vertrag nach Beginn kündigen, wenn der Teilnehmer die Durchführung des Vertrages ungeachtet einer Abmahnung stört oder wenn er sich in dem Maße vertragswidrig verhält, dass die sofortige Aufhebung des Vertrages auch zum Schutze der anderen Teilnehmer gerechtfertigt ist oder wenn der Teilnehmer eine Teilnahme-voraussetzung nicht erfüllt. Kündigt JÖRG HOHLFELD, so behält er den Anspruch auf den gesamten Veranstaltungspreis; JÖRG HOHLFELD muss sich aber den Wert ersparter Aufwendungen anrechnen lassen.



JÖRG HOHLFELD
Klarheit. Orientierung. Balance

§ 9 Haftung

1. Die Haftung vom JÖRG HOHLFELD für vertragliche Pflichtverletzungen sowie aus Delikt ist auf Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit beschränkt. Die Haftung im Falle der Verletzung von Kardinalspflichten wird auf den regelmäßig vorhersehbaren Schaden begrenzt.

2. Die Schadenersatzhaftung bei der Verletzung wesentlicher Pflichten für den Fall leichter Fahrlässigkeit und der Anwendbarkeit von Reisevertragsrecht ist auf den dreifachen Veranstaltungspreis und auf typische und vorhersehbare Schäden begrenzt, bei der Verletzung von Nebenpflichten ist die Schadenersatzhaftung ausgeschlossen.

3. Alle Schadenersatzansprüche verjähren in einem Jahr nach ihrer Entstehung. Dies gilt nicht für Ansprüche wegen unerlaubter Handlung.

4. Auf Ansprüche aus dem Produkthaftungsgesetz sowie sonstiger gesetzlicher Garantiehaftung finden die vorstehenden Haftungsbeschränkungen keine Anwendung. Gleiches gilt, wenn als Schadensfolge der Tod oder ein Körper- oder Gesundheitsschaden eingetreten ist.

5. Soweit die Haftung vom JÖRG HOHLFELD ausgeschlossen oder begrenzt ist, gilt dies auch für die persönliche Haftung der Mitarbeiter, gesetzlicher Vertreter und Erfüllungsgehilfen von JÖRG HOHLFELD.

§ 10 Sonstiges

1. Jeder Teilnehmer nimmt eigenverantwortlich an den Veranstaltungen teil. Für Schäden an Personen oder den von Teilnehmer mitgebrachten Gegenständen, übernimmt JÖRG HOHLFELD keine Haftung. Die von uns gehaltenen Seminare sind sehr intensiv. Daher können nur Personen teilnehmen, die psychisch normal belastbar sind und somit für sich, im Seminar und in der Verarbeitungs- und Änderungszeit danach, die Verantwortung selbst übernehmen können.

2. Jeder Teilnehmer erklärt mit seiner verbindlichen Anmeldung dass er keinerlei Bewusstsein beeinflussende Substanzen wie Psychopharmaka, Drogen oder starke Schmerzmittel zu sich nimmt.

§ 11 Rechtswahl und Gerichtsstand

1. Auf das Vertragsverhältnis zwischen dem Teilnehmer und JÖRG HOHLFELD findet ausschließlich deutsches Recht Anwendung. Dies gilt auch für das gesamte Rechtsverhältnis.

2. Der Teilnehmer kann JÖRG HOHLFELD nur an dessen Sitz verklagen.

§ 12 Schlussbestimmungen

1. Sollten Bestimmungen dieser AGB unwirksam sein oder werden, so berührt dies die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht. Vielmehr gilt anstelle jeder unwirksamen Bestimmung eine dem Zweck der Vereinbarung entsprechende oder zumindest nahe kommende Ersatzbestimmung, wie sie die Parteien zur Erreichung des gleichen wirtschaftlichen Ergebnisses vereinbart hätten, wenn sie die Unwirksamkeit der Bestimmung gekannt hätten. Gleiches gilt für Lücken.

2. Die uns zur Verfügung gestellten Daten werden im Rahmen der Zweckbestimmung des Vertrages EDV-mäßig verarbeitet und gespeichert. Personenbezogene Daten werden entsprechend dem Bundesdatenschutzgesetz geschützt. Wir versichern keine Daten an Dritte weiterzugeben.